

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Bernhard Amann Fraktionslos**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Verfälschte pakistanische Personenstandsunterlagen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen über verfälschte Personenstandsunterlagen wie Nationalpässe, Heirats- und Geburtsurkunden sowie Ledigkeitsbescheinigungen und Sterbeurkunden, ausgegeben durch pakistanische Amtsstuben und Behörden, vor?
2. Welche gegensteuernde Maßnahmen werden hierzu in Pakistan durch die deutsche Botschaft ergriffen?
3. Welche Maßnahmen zur Identifizierung von verfälschten Personenstandsunterlagen werden innerhalb Baden-Württembergs getroffen?
4. Ist es zutreffend, daß die finanziellen Belastungen zur Ermittlung von verfälschten Personenstandsunterlagen in Pakistan eine solch hohe Belastung darstellen, daß der Echtheitsfindung nicht entsprechend nachgekommen wird?
5. Können derzeit Angaben über die Anzahl von in Baden-Württemberg lebenden pakistanischen Angehörigen gemacht werden?

30. 10. 95

Amann Fraktionslos

Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 1995 Nr. 5-1021/Pakistan beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Innenministerium ist bekannt, daß pakistanische Dokumente in erheblichem Umfang als falsch oder gefälscht angesehen werden müssen.

Zu 2. und 3.:

Grundsätzlich besteht der Sinn der Legalisation durch die Auslandsvertretungen darin, daß die Echtheit, aber nicht die inhaltliche Richtigkeit einer ausländischen Urkunde bestätigt wird. Eine Verweigerung der Legalisation ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Sofern der Verdacht besteht, daß der Legalisationsvermerk der Botschaft selbst gefälscht ist, ist zur Aufklärung eine Anfrage an die Botschaft ausreichend. Die zuständigen Behörden sind über die Möglichkeiten der Überprüfung unterrichtet.

Zu 4.:

Die Überprüfung seitens der Botschaft erfolgt nach Zusage der Übernahme der Kosten in Höhe von derzeit ca. 400 DM unter Einschaltung eines von der Botschaft beauftragten Vertrauensanwalts.

Zu 5.:

Am 30. Juni 1995 haben sich in Baden-Württemberg 4762 pakistanische Staatsangehörige aufgehalten.

In Vertretung

Dr. Klotz

Ministerialdirektor